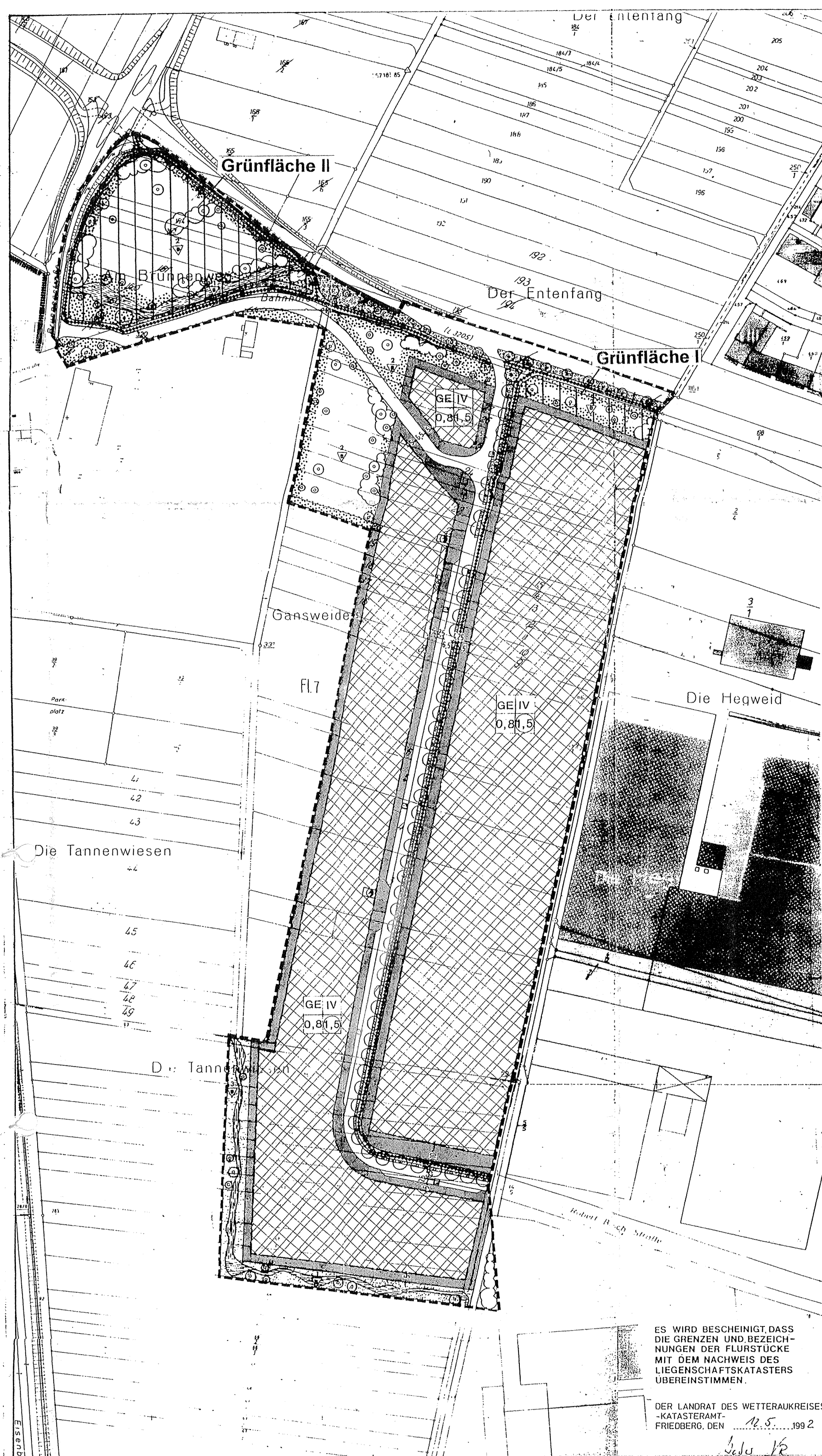
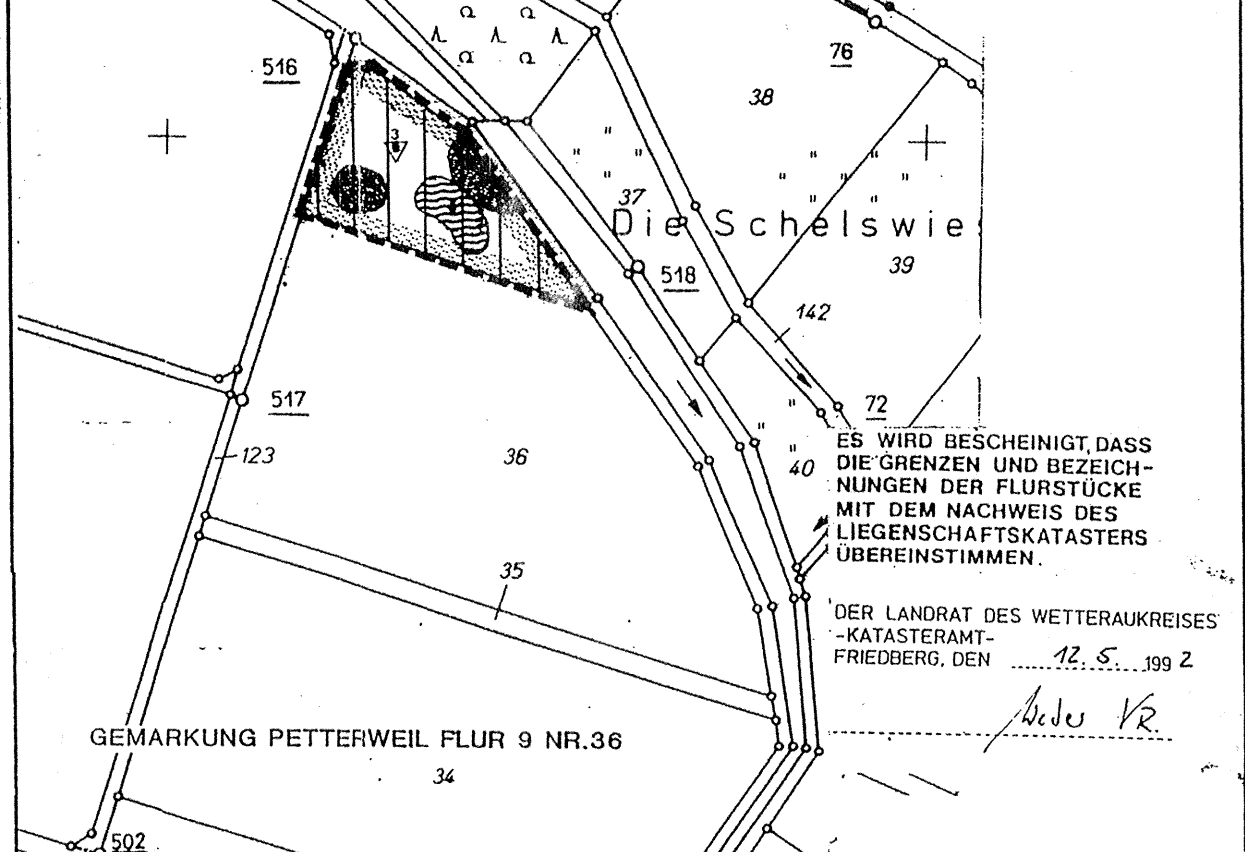
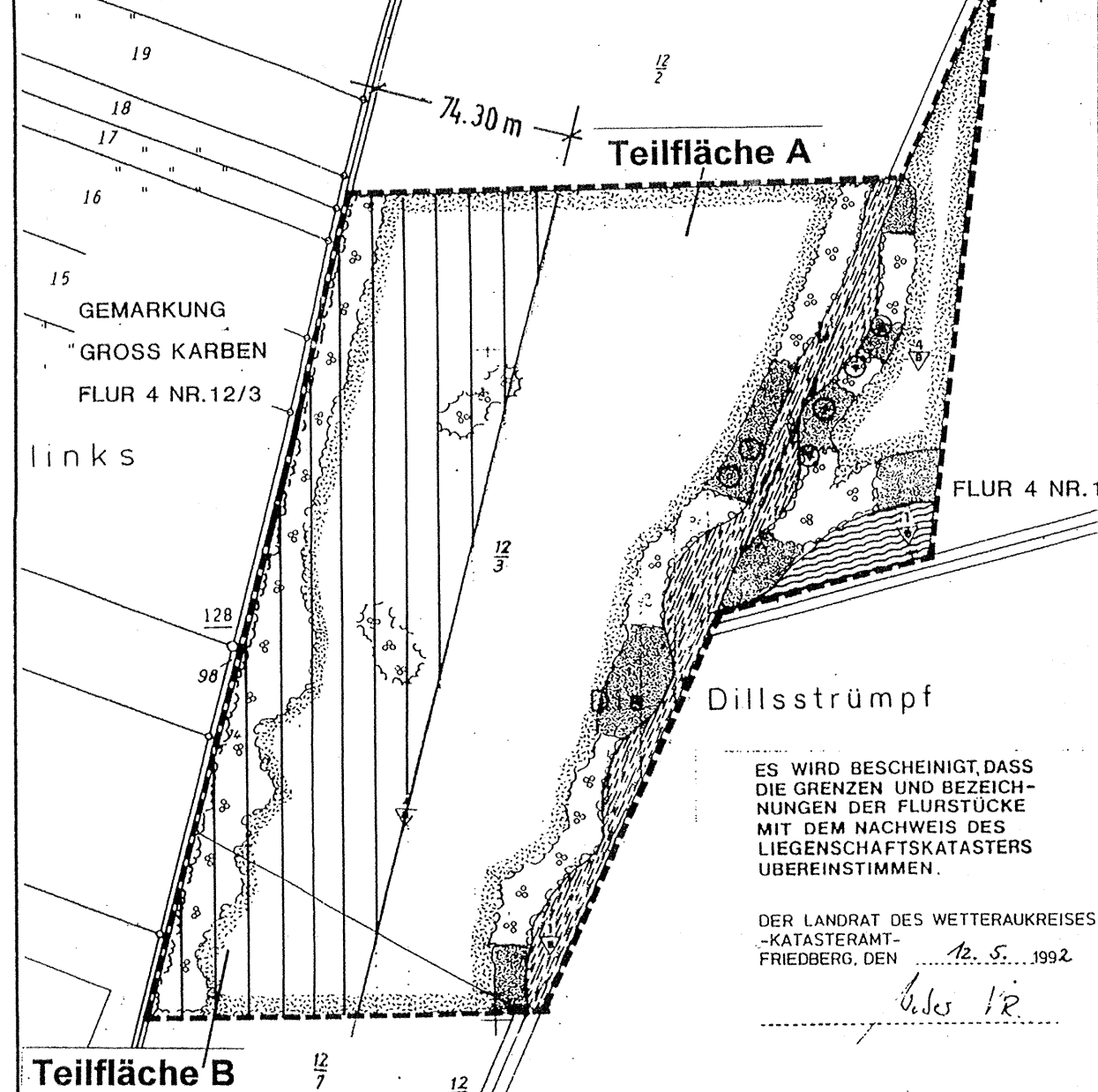




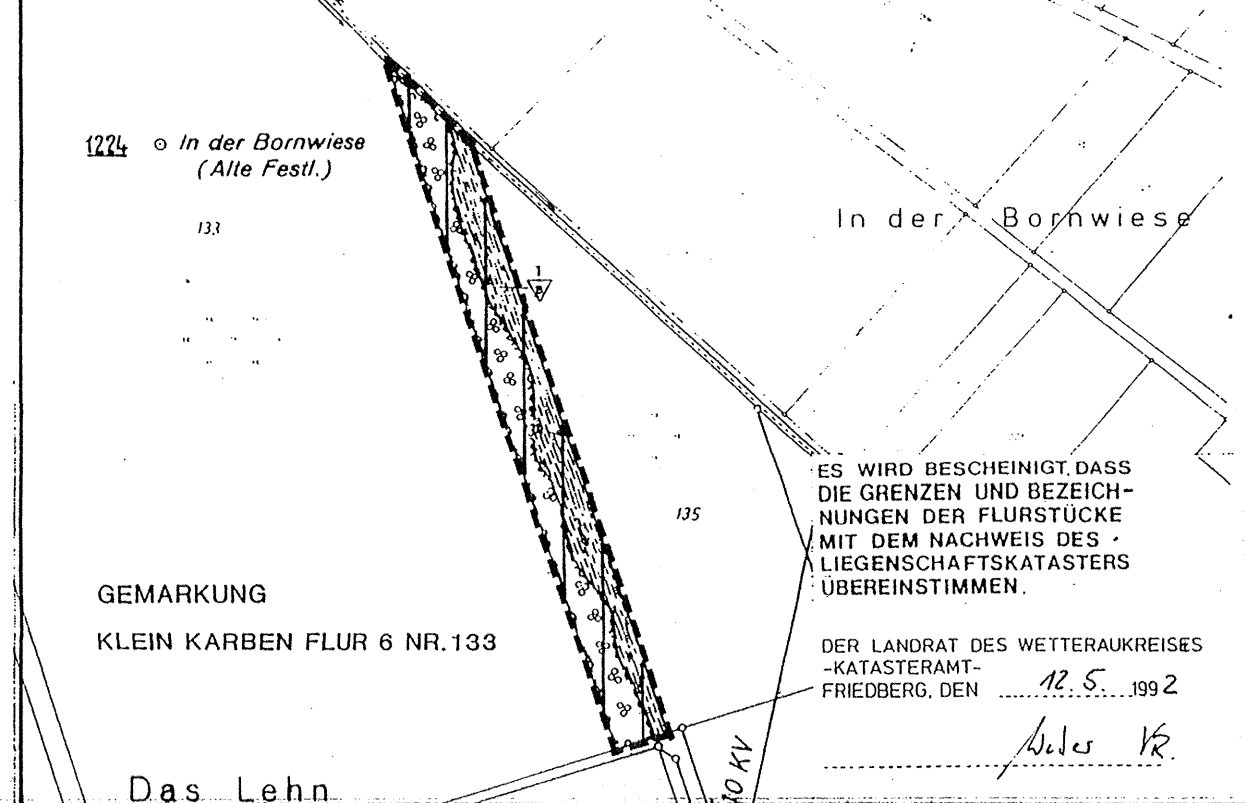
FLÄCHE 1 FÜR AUSGLEICHSMASSNAHMEN



FLÄCHE 2 FÜR AUSGLEICHSMASSNAHMEN



FLÄCHE 3 FÜR AUSGLEICHSMASSNAHMEN



Die Planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans werden wie folgt ergänzt:

8.10 Zuordnung gem § 1a BauGB und § 8a BNatSchG

Die im Bebauungsplan auf den Grün- und Wasserflächen sowie auf den Flächen für Ausgleichsmaßnahmen unter 8.1 bis 8.6.4 festgesetzten Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft werden den geplanten öffentlichen Verkehrsflächen bzw. den Bauflächen als Ausgleichsmaßnahmen zugeordnet, und zwar

den öffentlichen Verkehrsflächen die Maßnahmen auf den folgenden, im nebenstehenden Plan senkrecht schraffierten Flächen:

- Grünflächen I und II,
- Flächen 1 und 3 für Ausgleichsmaßnahmen,
- Teil B der Fläche 2 für Ausgleichsmaßnahmen,

den Bauflächen die Maßnahmen auf den folgenden, im nebenstehenden Plan nicht schraffierten Grün-, Wasser- bzw. Ausgleichsflächen:

- Teil A der Fläche 2 für Ausgleichsmaßnahmen,
- alle verbleibenden Grün- und Wasserflächen.

1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Landschaftsplan Nr.125-3 Gewerbegebiet der Stadt Karben

Änderungsbeschluss
Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben am 10. Dez. 1999 beschlossen

Karben, den 24. Sep. 2000
Bürgermeister D. Engel

Beteiligung
Die Änderung des Bebauungsplans wurde in der Zeit vom 24. Jan. 2000 bis zum 28. Feb. 2000 öffentlich ausgelegt.
Die Offenlegung wurde am 15. Jan. 2000ortsüblich bekannt gemacht

Den Bürgern und Grundstückseigentümern sowie den von den Änderungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 13. März 2000 gegeben.

Karben, den 24. Sep. 2000
Bürgermeister D. Engel

Satzungsbeschluss
Die 1. Änderung des Bebauungsplans ist nach § 10 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben am 31. März 2000 als Satzung beschlossen worden.

Karben, den 24. Sep. 2000
Bürgermeister D. Engel

Maßstab 1 : 2 000